



## **Hygienekonzept**

**Klinik für Orthopädie und Unfall-  
chirurgie**

**12. Duisburger Kindertrauma-  
tologisches Symposium**

**am 16.09.2022 in der Mehrzweckhalle**

## Inhalt

1	Vorwort .....	3
2	Rechtsgrundlage.....	3
3	Ziel.....	3
4	Allgemeine Hygienemaßnahmen .....	3
5	Zutrittsregelungen.....	4
6	Veranstaltungsbereich .....	4
7	Catering.....	6

## Anlage

Programm Veranstaltung

Wegeleitsystem Klinikgelände

Wegeleitsystem Veranstaltungsbereich

Beschilderungen:

- Maskenpflicht
- Händehygiene
- Abstand halten
- Abstandhinweis WC Bereich

## 1 Vorwort

Das folgende Konzept basiert auf den aktuell gültigen RKI-Empfehlungen und Landesverordnungen mit dem Ziel die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 möglichst zu vermeiden. Die Teilnehmer sind vor Ihrer Anreise über das Hygienekonzept zu informieren. Die Umsetzung und Einhaltung obliegt dem Veranstalter.

## 2 Rechtsgrundlage

- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen
- Landesrechtliche Verordnungen
- Empfehlungen des Robert-Koch-Institut zum Infektionsschutz
- Vorgaben der jeweils gültigen Arbeitsschutzbehörden

## 3 Ziel

Das Ziel des veranstaltungsspezifischen Hygienekonzepts ist die Teilnehmer vor Infektionen zu schützen.

Hierzu gehören u. a. die Kontaktreduzierung, Vermeidung von Kontaminationen und Gewährleistung der Nachverfolgung unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

## 4 Allgemeine Hygienemaßnahmen

In dem ausgewiesenen Veranstaltungsbereich sind von allen Personen folgende Maßnahmen einzuhalten:

- Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 m
- **Generelles Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes** ("OP-Maske"), empfehlenswert FFP2

*Ausnahmen:*

*Der Referent darf den MNS während des Vortrages ablegen, sofern der Abstand zur 1.*

*Sitzreihe von 3m und die Lüftungstechnischen Maßnahmen gewährleistet sind.*

*Zur Nahrungsaufnahme am Sitzplatz oder zur Getränkeaufnahme (Kaffee) im Freien, sofern der Mindestabstand von 1,50m und die Lüftungstechnischen Maßnahmen gewährleistet sind.*

- Händehygiene bzw. Hygienische Händedesinfektion bei der Registrierung, bei Betreten und Verlassen der Mehrzweckhalle, sowie vor und nach Nutzung der sanitären Bereiche am Eingang, im Veranstaltungsbereich sowie in den Sanitärbereichen sind Händedesinfektionsmittelspender stationiert.

## 5 Zutrittsregelungen

Der Zutritt zur Veranstaltung erfolgt gemäß der **2G**-Regelung, d. h. Personen die vollständig geimpft oder genesen sind, können teilnehmen.

### Wer gilt als geimpft, wer gilt als genesen?

Als geimpft oder genesen gilt, wer eine vollständige Impfung bzw. die Genesung belegen kann. Dies geschieht durch:

1. den Nachweis einer vor mindestens 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff – durch den Eintrag im Impfpass oder den digitalen Impfnachweis, oder
2. den Nachweis eines positiven Testergebnisses (Nukleinsäurenachweis mittels PCR, PoC-PCR etc.), das mindestens 28 Tage sowie maximal 90 Tage zurückliegt, oder
3. den Nachweis eines positiven Testergebnisses (s. oben) in Verbindung mit dem Nachweis einer verabreichten Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff.

Hintergrund: Innerhalb der ersten drei Monate nach der Infektion wird von einer ausreichenden Immunisierung ausgegangen; danach, also nach mehr als drei Monaten, ist eine zusätzliche Impfdosis erforderlich.

Der Zutritt zur Veranstaltung wird nur Teilnehmern gewährt, die **keine** coronaspezifischen Symptome aufweisen.

## 6 Veranstaltungsbereich

### Besucherzahl

Die Höchstzahl an Besuchern ist bei dieser Veranstaltung auf maximal 100 Personen begrenzt.

## **Registrierung**

Im Eingangsbereich der Mehrzweckhalle erfolgt die **kontaktlose** Registrierung. Der Wartebereich für die Registrierung ist mittels Bodenmarkierung zur Wahrung des Abstandes gekennzeichnet.

## **Mehrzweckhalle Bestuhlung**

Bei den Sitzgelegenheiten ist ein Mindestabstand von 1,50m einzuhalten. Es dürfen sich nicht mehr Besucher aufhalten, als bestuhlte Plätze zur Verfügung stehen.

## **Lüftungskonzept**

Die Belüftung der Räumlichkeiten ist aus infektionspräventiver Sicht strikt einzuhalten. Eine kontinuierliche Lüftung ist empfehlenswert. Ansonsten ist alle 30 Minuten für mindestens 5 Minuten eine Stoßlüftung gemäß der Berechnungsgrundlage des Sicherheitsingenieurs durchzuführen. Eine zusätzliche Überprüfung des Kohlenstoffdioxidgehaltes der Raumluft ist erstrebenswert um ggf. die Lüftungsintervalle anzupassen.

## **Technik**

Die Desinfektion der Geräte die bei der Veranstaltung im Rahmen der Präsentationen zur Anwendung kommen, sind zwischen den Anwendern desinfizierend mit ECOLAB Incidin™ Alcohol Wipe Desinfektionstücher zu reinigen. Mikrofone etc. sind mit Einmalschutzhüllen auszustatten.

## **Sanitärbereiche**

Die ausgewiesenen WC-Bereiche sind zu nutzen. Diese sind mit Handwaschseife, Einmalpapierhandtüchern und Händedesinfektionsmittelspender ausgestattet. In den Wartezonen ist der Mindestabstand von 1,50 m zu gewährleisten. Die sanitären Bereiche sind stündlich, nach den Pausen und bei Bedarf desinfizierend zu reinigen.

## **Wegeführung**

Die Teilnehmer der Veranstaltung werden über die Straßenpforte auf direktem Weg zur Mehrzweckhalle geleitet. Dort gelangen Sie über die Glasschiebetüren in den Eingangsbereich der Mehrzweckhalle.

## **Beschilderung**

Zur aktiven Besucherführung werden anhand von Aushängen, Bodenmarkierungen, Plänen, etc. das Wegeleitsystem und die erforderlichen Maßnahmen ausgewiesen.

## **7 Catering**

Die Hygieneregeln zur Verpflegung orientieren sich an den in NRW für die Gastronomie geltenden Regeln und werden vom hausinternen Catering umgesetzt. Die Verpflegung während der Pausen wird in Buffet-Form portioniert und kontaminationsgeschützt angeboten. Das Essen kann am Sitzplatz in der Mehrzweckhalle oder an den aufgewiesenen Stehtischen in den dafür gekennzeichneten Bereichen unter strikter Einhaltung des Mindestabstandes eingenommen werden.

Bei der Nahrungsaufnahme sowie bei der Getränkeaufnahme ist ein Mindestabstand von 1,50m immer einzuhalten. Die Maske darf für den Verzehr abgelegt werden s. Punkt 4.